

Konsultationen und Übereinkommen zwischen Staaten

1. Ein Staat, der beabsichtigt, einen Satellitendienst zur internationalen Fernsehdi- rektübertragung einzurichten bzw. eine ent- sprechende Genehmigung zu erteilen, un- terrichtet unverzüglich den oder die vorge- sehenen Empfängerstaaten von seiner Ab- sicht und nimmt mit jedem dieser Staaten, der ihn darum ersucht, umgehend Konsulta- tionen auf.
2. Ein Satellitendienst zur internationalen Fernsehdi- rektübertragung wird nur nach Erfüllung der in Ziffer 1 festgelegten Vor- aussetzungen und auf der Grundlage von Übereinkommen und/oder Vereinbarungen eingerichtet, die den einschlägigen Instru- menten der Internationalen Fernmelde- union entsprechen und mit den vorliegen- den Grundsätzen im Einklang stehen.
3. In bezug auf den unvermeidlichen Strahlungsüberschuß des Satellitensignals gelten ausschließlich die einschlägigen In- strumente der Internationalen Fernmelde- union.

Jugend

GENERALVERSAMMLUNG — Gegen- stand: Bemühungen und Maßnahmen zur Gewährleistung der Verwirklichung der Menschenrechte und der Ausübung dieser Rechte, insbesondere des Rechts auf Bildung und Arbeit, durch Jugendliche. — Resolution 37/49 vom 3. Dezember 1982

Die Generalversammlung,

- unter Hinweis auf ihre Resolution 36/29 vom 13. Dezember 1981, in der sie unter anderem anerkannte, daß verstärkte Be- mühungen unternommen und geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Verwirklichung und die Aus- übung der Menschenrechte, insbeson- dere des Rechts auf Bildung und Arbeit, durch Jugendliche zu gewährleisten,
 - ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 34/151 vom 17. Dezember 1979, mit der sie beschloß, das Jahr 1985 zum Interna- tionalen Jahr der Jugend für Partizipa- tion, Entwicklung und Frieden zu erklä- ren,
 - in der Überzeugung, daß dafür gesorgt werden muß, daß Jugendliche die in der Allgemeinen Erklärung der Menschen- rechte, im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte niedergelegten Rechte, insbesondere das Recht auf Bildung und Arbeit, ohne jede Einschränkung ausüben können,
 - sich der Tatsache bewußt, daß eine unzu- längliche Bildung und Ausbildung und die Jugendarbeitslosigkeit die Fähigkeit der Jugendlichen zur Mitarbeit am Ent- wicklungsprozeß begrenzen, und in dieser Hinsicht die Bedeutung betonend, die der Ausbildung der Jugendlichen an höheren Schulen und Hochschulen so- wie ihrem Zugang zu geeigneten Fach- schul-, Berufsberatungs- und Berufsaus- bildungsprogrammen zukommt,
 - mit dem Ausdruck ihres lebhaften Inter- esses am Erfolg des bevorstehenden In- ternationalen Jahres der Jugend, das un- ter anderem eine immer umfassendere Mitwirkung der Jugendlichen am sozio- ökonomischen Leben ihres Landes för- dern sollte,
1. fordert alle Staaten, alle staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und die in Frage kommenden Gremien der Vereinten Nationen sowie die Sonderorgani- sationen auf, der Verwirklichung der Re-

solution 36/29 über die Bemühungen zur Förderung der Menschenrechte und zu ihrer Wahrnehmung durch Jugendliche, insbesondere des Rechts auf Bildung, Berufsausbildung und Arbeit im Hin- blick auf die Lösung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit ihre ständige Aufmerksamkeit zu widmen;

2. ersucht den Beratenden Ausschuß für das Internationale Jahr der Jugend, der Resolution 36/29 wie auch allen einschlä- gigen internationalen Menschenrechts- Instrumenten bei der Vorbereitung und im Verlauf des Internationalen Jahres der Jugend und insbesondere bei der Ausarbeitung seiner Empfehlungen für das Jahr uneingeschränkte Aufmerk- samkeit zu widmen.

Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Ab- stimmung angenommen.

Nahost

GENERALVERSAMMLUNG — Gegen- stand: Die Palästina-Frage. — Resolution 37/86D vom 10. Dezember 1982

Die Generalversammlung,

- unter Hinweis auf ihre Resolutionen zur Palästina-Frage, insbesondere auf die Resolutionen 181(II) vom 29. November 1947, 194(II) vom 11. Dezember 1948, 3210(XXIX) vom 14. Oktober 1974, 3236(XXIX) vom 22. November 1974 und ES-7/2 vom 29. Juli 1980,
- unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrats zu Palästina,
- nach Anhörung der Erklärung des Ver- treters der Palästinensischen Befreiungsorganisation,
- 1. nimmt Kenntnis von der Erklärung der Palästinensischen Befreiungsorganisa- tion vom 19. April 1981, der zufolge diese Organisation ihre Rolle bei der Lösung der Palästina-Frage auf der Grundlage

der Verwirklichung der unveräußerli- chen Rechte des palästinensischen Vol- kes in Palästina im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Verein- ten Nationen fortzusetzen beabsichtigt;

2. bekräftigt den Grundsatz der Unzuläs- sigkeit der gewaltsamen Gebietsaneig- nung;
3. erklärt erneut, daß ohne den bedin- gungslosen Rückzug Israels aus den seit 1967 besetzten palästinensischen und sonstigen arabischen Gebieten ein- schließlich Jerusalems sowie ohne die im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen Resolutionen der Verein- ten Nationen erfolgende Ausübung und Verwirklichung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes in Palästina kein umfassender, gerechter und dauerhafter Friede im Nahen Osten herbeigeführt werden kann;
4. ersucht den Sicherheitsrat, den ihm nach der Charta obliegenden Aufgaben nachzukommen und die unveräußerli- chen Rechte des palästinensisch-arabi- schen Volkes anzuerkennen, darunter auch das Recht auf Selbstbestimmung und das Recht, seinen eigenen unabhängigen arabischen Staat in Palästina zu errichten;
5. ersucht den Sicherheitsrat erneut, in Ausführung der einschlägigen Resolutio- nen der Vereinten Nationen die erforder- lichen Maßnahmen zur Durchführung des Plans zu ergreifen, nach dem u.a. die Schaffung eines unabhängigen arabi- schen Staates in Palästina empfohlen wird;
6. ersucht den Generalsekretär, so bald wie möglich über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution zu be- richten.

Abstimmungsergebnis: +113; -4: Costa Rica, Israel, Kanada, Vereinigte Staaten; =23.

Literaturhinweis

Ernährungs- und Landwirtschaftsorga- nisation der Vereinten Nationen (FAO): Landwirtschaft 2000

(Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag 1982
245 S., 10,- DM

Die von der FAO erarbeitete Perspektivstudie »Agriculture: Toward 2000« ist jetzt in deut- scher Sprache erschienen. Es handelt sich da- bei um eine in wesentlichen Punkten überar- beitete und erweiterte Neufassung (einbezogen wurden Aspekte der Energieversorgung, der Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen sowie Entwicklungen im Bereich der Forst- und Fi- schereiwirtschaft) des 1979 von der FAO vorge- legten vorläufigen Berichts.

Das Werk enthält eine gründliche Analyse der Aufgaben und Probleme für den Agrarsektor bis zur Jahrhundertwende, wenn die Weltbe- völkerung von gegenwärtig 4,4 auf voraussicht- lich 6 Mrd Menschen gewachsen sein wird. Die Studie, die ausführliche Statistiken und über- sichtliche Schaubilder enthält, erfaßt 90 Ent- wicklungsländer, in denen 98 Prozent der Be- völkerung dieser Ländergruppe (ohne China) leben, und 34 entwickelte Länder.

Auf der Grundlage dreier unterschiedlicher Entwicklungsszenarios wird eine vierteilige Strategie zur Lösung der aufgezeigten Pro- bleme empfohlen: Modernisierung der Technik

in der Nahrungs- und Agrarproduktion der Entwicklungsländer mit dem Ziel der Verdop- pelung der Erzeugung bis zum Jahr 2000; bes- sere und gerechtere Verteilung der Produk- tionsmittel; Änderung der Welthandelspolitik, insbesondere Förderung des Außenhandels der Entwicklungsländer; geeignete Umweltschutz- maßnahmen.

Wichtige positive Schlußfolgerungen der Stu- die sind insbesondere:

- die Empfehlungen, daß der Landwirtschaft, vor allem der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, auch langfristig Priorität in der Förderungs- politik der Entwicklungsländer beizumessen ist;
- die Grundaussage, daß in den Entwick- lungsländern arbeitsintensiven Technologien ein- deutig der Vorzug vor kapitalintensiven Pro- duktionsverfahren einzuräumen ist;
- die Empfehlung, daß die äußeren Rahmen- bedingungen für den Agrarsektor der Ent- wicklungsländer künftig günstiger zu gestalten sind, d.h. in zahlreichen Ländern eine Landum- verteilung zur Bereitstellung von Arbeitsplät- zen für landwirtschaftliche Arbeitskräfte und eine Anhebung des Agrarpreisniveaus zur Ver- größerung der Produktionsanreize erfolgen muß;
- die Forderung, daß künftig bei der Erhöhung der Nutzungsintensität und der Inanspruch- nahme von bis dahin noch ungenutzten Res- sourcen (Boden, Wasser) vermehrt den Risiken einer erhöhten Belastung des ökologischen Gleichgewichts und der möglichen Zerstörung der natürlichen Ertragsfähigkeit ehemals pro- duktiver Standorte begegnet wird.

Erich Schröder □